

Schulhaus Moos, 5062 Oberhof
Tel. +41 62 877 14 02 Primarschule
Tel. +41 62 877 16 38 Kindergarten
schulleitung@schuleoberhof.ch
denise.haenggi@schuleoberhof.ch
www.schuleoberhof.ch

Oberhof im Dezember 2013

Kindergarten Teil der Volksschule

Was bedeutet dies für Oberhof?

Der Kindergarten wird **ab dem 1. August 2013** Teil der Volksschule.
Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist für alle Kinder obligatorisch.

Der Stichtag für den **Kindergarteneintritt** wird vom 30. April auf den 31. Juli verschoben.
Eine Übergangsfrist bis 2018/19 gibt es bei der Verschiebung des Stichtags für den Kindergarteneintritt. Eine vorzeitige Einschulung ist nicht zulässig.
Die Schulpflege hat den Stichtag vorerst auf den 30. April belassen. Damit können grössere Schwankungen der Schülerzahlen in Oberhof ausgeglichen werden.

In § 14 Abs. 1 Schulgesetz wird für den Kindergarten die maximale **Abteilungsgrösse** bei 25 Kindern festgelegt (bisher 24 Kinder).
Die Oberhofer Klassen sind klein. Das Maximum wird auch in den kommenden Jahren nicht erreicht. Mit 19 Kindern im Schuljahr 2013/14 erhalten wir 28 Lektionen. Kindergärten mit weniger als 16 Kindern werden insgesamt 23 Lektionen zugeteilt. In diesen beiden Kinder- bzw. Lektionengrösse bewegt sich der Kindergarten Oberhof.

Mit der Eingliederung des Kindergartens in die Volksschule wird von der Stunden- zur Lektionenstruktur gewechselt. Die Unterrichtszeit für die Kinder beträgt im zweiten Kindergartenjahr **22 Lektionen**, im ersten Kindergartenjahr mindestens 18 Lektionen.

Die Kinder im zweiten Jahr werden während 22 Lektionen von Denise Hänggi unterrichtet, die Kinder im ersten Jahr während mindestens 18 Lektionen. Nicht nur in den Primarschuljahren lernen wir in altersdurchmischten Gruppen, auch im Kindergarten messen wir dem altersdurchmischten Lernens grosse Bedeutung zu. An je einem Halbtage besuchen die Kinder aus dem ersten und zweiten Kindergartenjahr den Kindergarten in ihren Altersgruppen alleine. Dadurch wird die Kindergartenlehrperson bei den Kindern im ersten Jahr gezielt auf Einführungen eingehen und kann somit individueller fördern. Im Unterricht mit den Kindern aus dem zweiten Jahr wird der Schwerpunkt die Schulvorbereitung sein.

Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich nach wie vor am didaktischen Prinzip der Rhythmisierung. Der Kindergartenhalbtage wird in verschiedene Phasen (Orientierungs-, Konzentrations- und Erholungsphasen) unterteilt, nicht in einzelne Lektionen. Der Stundenplan ist den Anfangs- und Endzeiten der Primarschule angepasst.

Viele Kinder interessieren sich bereits im Kindergartenalter für Lesen und Schreiben, Zählen und Rechnen. Es findet aber kein systematischer **Unterricht in den Kulturtechniken** Lesen, Schreiben und Rechnen statt.

Im Kindergarten werden die Voraussetzungen für die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen gemacht. So wird zum Beispiel für das Lesen die Phonologische Bewusstheit (Sprachbewusstheit), für das Schreiben die Graphomotorik (Voraussetzung zum Schreibenlernen) und für das Rechnen die Mengenbegriffe gefestigt und gefördert.

Allen Kindergärten wird ein Pensum für Heilpädagogik von wöchentlich 0.15 Lektionen pro Kind zugeteilt. Über die **heilpädagogische Unterstützung** (SHP) der Kinder im Kindergarten entscheiden die Kindergartenlehrperson und Lehrperson für Heilpädagogik gemeinsam.

Die Lektionen wurden bisher von der Gemeinde zu 100% selber finanziert. Im Schuljahr 2013/14 werden dem Kindergarten 3 Lektionen vom Kanton gesprochen. Diese Lektionen werden von Nadine Blaser unterrichtet.

Lektionen „**Deutsch als Zweitsprache**“ (DaZ) werden für Kinder mit einer nicht deutschen Muttersprache gesprochen. Ab 3 Kinder erhalten wir Ressourcen.

Im Schuljahr 2013/14 haben wir 4 Kinder mit einer nicht deutschen Muttersprache. Der Kanton hat uns für das genannte Schuljahr 4 Lektionen gutgeheissen, die wiederum von Nadine Blaser unterrichtet werden. Dass Frau Blaser beide Bereiche, SHP und DaZ, abdecken kann, vereinfacht die Zusammenarbeit mit Frau Hänggi. Von Vorteil ist zudem, dass die Kinder wie auch Sie als Eltern dadurch nur zwei direkte Ansprechpersonen haben.

Der Kindergarten wird auch im Bereich der Lernberichterstattung den andern Stufen der Volksschule gleichgestellt. Im ganzen Kanton wird ein einheitlicher **Einschätzungsbogen zur Standortbestimmung** eingeführt. Der Einschätzungsbogen zu den Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen dient als Grundlage für die Elterngespräche. Die verantwortliche Lehrperson bespricht diesen mit den Eltern im 2. Semester. Im zweiten Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs dient diese Einschätzung auch als Empfehlung für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule, in die Einschulungsklasse oder in eine Sonderschule. Es werden keine standardmässigen Schulreife-tests durchgeführt.

Im ersten Kindergartenjahr werden die Eltern im zweiten Semester zu einem Standortgespräch ihres Kindes eingeladen. Im zweiten Kindergartenjahr macht die Lehrperson im zweiten Semester eine Empfehlung zur schulischen Laufbahn. Für das Übertrittgespräch dient der Einschätzungsbogen ebenfalls als Grundlage. Sehen die Kindergartenlehrperson und die Fachperson für Heilpädagogik einen speziellen Bedarf, so werden Sie als Eltern rechtzeitig darauf angesprochen. Als integrativ geführte Schule stehen wir im engen Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst in Frick, welche als Abklärungsstelle in Anspruch genommen werden kann.

Auf Gesuch der Eltern kann die Schulpflege der freiwilligen **Repetition** eines Kindergartenjahrs unter ganz bestimmten Umständen zustimmen.

Wenn der Bildungsgang unregelmässig war, das Kind während der Beurteilungsperiode längere Zeit krank war oder wenn weitere wichtige Gründe vorliegen, wie zum Beispiel im sozial-emotionalen Bereich kann die Schulpflege der Repetition in Betracht ziehen.

Für den obligatorischen Kindergarten gelten die gleichen **Urlaubs- und Dispensationsregelungen** wie auf den anderen Stufen der Volksschule. Der Besuch des Unterrichts ist verpflichtend.

Die Dispensationsgesuche wurden in Oberhof bisher sehr grosszügig bewilligt. Da der Kindergarten neu Teil der Volksschule ist, müssen Gesuche analog der Schule gehandhabt werden. Wichtige Gründe müssen vorliegen. Ferienverlängerungen werden nicht mehr bewilligt.

Auszug aus der neuen Schulordnung, aufgeschaltet auf www.schuleoberhof.ch

Absentz tage	Gesuch an	Form des Antrages	Eingegeben mindestens ...	Absenzgrund
Bis 0.5 Tage	Klassenlehrperson	mündlich	2 Tage vorher	§ 38 des Schulgesetzes; Unaufschiebbare Arztbesuche.
1-1.5 Tage	Klassenlehrperson	schriftlich	1 Woche vorher	Z. B. aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen.
1-2 Tage	Schulleitung	schriftlich	2 Wochen vorher	Pro Schuljahr zusammengezogene Halbtage nach § 38 des Schulgesetzes
2-5 Tage	Schulleitung	schriftlich	2 Wochen vorher	Z. B. besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerin, des Schülers oder hohe religiöse Feiertage.
Ab 6 Tage	Schulpflege	schriftlich	3 Wochen vorher	Ausnahmefälle. Restriktive Genehmigungspraxis

Auf Gesuch der Eltern kann die Schulpflege dem **späteren Eintritt** in den Kindergarten unter ganz bestimmten Umständen zustimmen, wie z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Im Kindergarten, in einem neuen Lernfeld, macht das Kind verschiedene neue Erfahrungen. Zudem können Fachpersonen zusammen mit Ihnen Ihr Kind bei der Entwicklung unterstützen und sie stehen auch für Ihre Fragen zur Verfügung. Wir empfehlen aus diesen Gründen in der Regel einen späteren Eintritt zurückhaltend zu beantragen.

Eine ganzheitliche Betrachtung des Kindes, die Förderung seiner Fähigkeiten und die Lust und die Freude am Lernen ist uns wichtig. Wir freuen uns Ihr Kind in den zwei Jahren im Kindergarten Oberhof zu begleiten.

Schule Oberhof

Daniela Lauber Bärlocher
Schulleiterin

Denise Hänggi
Kindergartenlehrperson